

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
Ordentliche Erträge	13.510.400,00	0,00	0,00	13.510.400,00
Ordentliche Aufwendungen	13.645.400,00	0,00	0,00	13.645.400,00
Außerordentliche Erträge				
Außerordentliche Aufwendungen				
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	13.478.200,00	234.500,00	0,00	13.712.700,00
die Auszahlungen	13.657.900,00	258.500,00	20.000,00	13.896.400,00
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.442.800,00	0,00	0,00	12.442.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.078.200,00	0,00	0,00	12.078.200,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.035.400,00	234.500,00	0,00	1.269.900,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.501.700,00	258.500,00	20.000,00	1.740.200,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	78.000,00	0,00	0,00	78.000,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Werneuchen, 05.10.2017

Burkhard Horn
Bürgermeister